

Bern

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Volksschulblatt**

Band (Jahr): **2 (1855)**

Heft 22

PDF erstellt am: **18.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-249323>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Man fordert lieber von der Schule, was das elterliche Haus geben sollte und legt einfach jener zur Last was dieses verschuldet hat.

(Volksfr. aus Glarus.)

Schul-Chronik.

Bern. Eine Frage, die unsern bernischen Lehrerstand nahe interessiert, wird gegenwärtig im Großen Rathe von Waadt zur Behandlung kommen. Wie im Kanton Bern, ist auch im Kanton Waadt der Primarlehrer nicht viel besser daran, als der Tagelöhner; dieser Stand, von dem das Wohl der kommenden Generationen abhängt, erhält für seine Dienste eine Vergütung die ihn zu beständigen ökonomischen Sorgen nöthigt. Doch sind die Primarlehrer der Waadt noch besser daran, als im Durchschnitt die unsrigen; sie haben im Jahr 522 Fr. Besoldung, außerdem Wohnung, Garten und Pflanzland, deren Ertrag auf etwa 60 Fr. im Jahr angeschlagen werden kann, also im Ganzen etwa 600 Fr., macht auf den Tag 1 Fr. 65 C. Mancher Lehrer im Kanton Bern wäre froh, wenn er nur so viel hätte. Erfreulich ist es, daß man dennoch im Kanton Waadt diese Besoldung als unverhältnißmäßig gering ansieht; die Lehrer haben sich vereinigt und in einer Petition an den Großen Rath Verbesserung ihrer materiellen Lage verlangt. Diese Petition hat in der Presse von verschiedener Seite die günstigsten Beurtheilungen erfahren; der gute Wille, dem Lehrerstande aufzuhelfen, zeigt sich überall — er mangelt sicher auch in unserm Kanton nicht. Die Schwierigkeiten liegen aber in der Ausführung. Wer soll die Erhöhung der Besoldung bestreiten? Der Staat, dessen Budget ohnehin schwer genug belastet ist, könnte auch zu einer mäßigen Erhöhung der Lehrerbefoldungen die finanziellen Mittel nicht aufbringen, die bei der großen Zahl der Primarlehrer sofort in die Hunderttausende ansteigen. Oder die Gemeinden? Auch ihre Mittel sind beschränkt, die Ausgaben halten in vielen Gemeinden schon jetzt nicht mehr das Gleichgewicht mit den Einnahmen, viele sind mit Schulden überladen. Die Gemeinden gesetzlich verpflichten, einen höhern Beitrag an die Lehrerbefoldungen zu leisten, wäre deshalb kaum möglich — freilich gibt es leider auch Gemeinden, die etwas Besseres für ihre Schulen zu thun in der Lage wären, und mit dem herzlosen Gemeinplaze: wenn es bisher gegangen, werde es auch in Zukunft gehen, die gerechten Ansprüche ihres Lehrers abfertigen. Aehnlich scheint es in der Waadt zu stehen; man ist deshalb dort auf ein Auskunftsmittel verfallen, welches vielleicht am geeignetsten ist, den Lehrern zu helfen, ohne dem Staate und den Gemeinden mehr aufzubürden, als sie zu tragen im Stande sind. Dieß einfache Mittel besteht in der Erhebung von Schulgeldern. Mit einem äußerst mäßigen monatlichen Schulgelde, das für den vermöglicheren

nichts weiter wäre, als ein Almosen, könnte schon etwas Erkleckliches geleistet werden — es versteht sich von selbst, daß alle nicht vermöglichen Leute der Entrichtung eines Schulgeldes enthoben würden. In unserm Kanton sind viele Gemeinden, deren Einwohner in ihrer Mehrzahl wohlhabende Leute sind, während das Gemeindevermögen verschuldet und beschränkt in seinen Mitteln ist — hier läßt sich dem Uebel mit leichter Mühe abhelfen. In andern, wo das umgekehrte Verhältniß stattfindet, kann, wenn die Schulgelder zu drückend erscheinen, der Gemeindefonds dafür in Anspruch genommen werden. Kurz, die Maßregel ließe sich durchführen, ohne das irgend Jemanden ein Nachtheil zugefügt, irgend Jemanden die Schulbildung verkümmert, und doch so, daß der Lehrerstand gehoben und würdiger gestellt würde. Ein Einsender im „Nouvelliste“, welcher diesen Vorschlag befürwortet, fügt noch hinzu, daß die Schulgelder nothwendig von den Gemeinden und nicht vom Lehrer selbst einkassirt werden müßten — ein Vorschlag, der sich ebenfalls von selbst empfiehlt. — Es verlohnte sich sicher der Mühe, diese Gedanken zu prüfen und sie auch im Kanton Bern praktisch einzuführen, zumal hier eine Abhülfe dem Lehrerstande noch viel dringender noth thut, als im Kanton Waadt.

— Gesangfest in Biglen. Das Fest war ein freundliches; von einer großen Masse Volks besucht. Es wurde im Allgemeinen brav gesungen. Die Chorgesänge namentlich waren sehr brav, besonders der Choral im Anfang „Herr dir ist Niemand zu vergleichen“ u. war erhehend. Ueber die Wettgesänge wurde kein Urtheil eröffnet, obgleich ein Kampfgericht, bestehend in den Herren Weber, Antenen, und noch einem dritten, den ich nicht kannte, da war. Das Festhüttenleben war nicht so ganz befriedigend, es wurde durch zu viel Lärm gestört, weil die Festhütte gerade am Wirthshause angehängt und noch zum Theil unter dessen Dach war. Dennoch wurde der Abend in Heiterkeit und Fröhlichkeit verlebt mit Gesängen und Toasten. Die Reihe der Lektoren eröffnete Oberlehrer Wanzenried aus Zäziwyl mit einem Hoch auf die „Veteranen des Gesanges“. Er sagte u. A.: „Der Gesang bringt Liebe und Eintracht in Familie und Vaterland. Wenn der Säugling in der Wiege weint, so singt ihm die Mutter ein Liedchen, und das Liedchen bringt Friede, Harmonie in sein Inneres. Wenn der Krieger ins Schlachtfeld zieht, so ist es die Musik, die ihn begeistert, daß er todesmuthig und kühn nach dem Siege ringt. Sind wir mißstimmt und düster, so ist's wieder die Macht der Töne, die uns erheitert, die die Grillen vertreibt und die Nebel des Lebens verscheucht. Mancher, der in der Jugend auch noch gesungen hat, glaubte, sobald er älter wird, es sei nicht mehr für ihn. Aber nicht nur denen, die am schönsten singen, gehört der Lorbeerkranz, sondern auch denen, die am längsten singen.“

Der Verlauf des Festes war ruhig, ohne Störung. Es waren rühmlicher Weise auch zwei Geistliche anwesend, nämlich der Pfarrer des Orts und Stapfer, Helfer in Zäziwyl. Auch diese erkannten die

Wahrheit des Spruches: „Wo man singt, da laß dich ruhig nieder, böse Menschen haben keine Lieder.“

— Schulgesetz-Entwurf — wo bist du, wo bleibst du? Feins Liebchen, wo steckst du? Kennst nicht du die rosige Maienzeit, wo's grünet und blühet und Leben treibt? Siehst nicht, wie sich Alles in Hoffnung wiegt und eine Welt voll Wünsche zum Himmel fliegt? Feins Liebchen, wo bleibst du? —

Aargau. Die vorgeschlagene Besoldungserhöhung für die aargauischen Primarlehrer wird theils vom Staate, theils von den Gemeinden bestritten; von ersterem durch eine Baarzulage von 50 Fr., von letzteren durch Anweisung einer Zuchart abträglichen Pflanzlandes. Die letztere Bestimmung ist namentlich zu begrüßen als eine konsequente Ergänzung der landwirthschaftlichen Bildung, welche unsere Volksschullehrer im Seminar zu Wettingen erhalten. Denn was hilft es einem armen jungen Lehrer, wenn er denn Landbau versteht, aber kein Land hat? Gibt man ihm aber gleich beim Antritt seines Amtes eine Zuchart guten Landes, da wird es ihm bei Fleiß, Sparsamkeit und rationeller Bewirthschaftung im Laufe der Jahre gelingen, auch einige Zucharten als Eigenthum zu erwerben und sich so einen ländlichen Besitzstand zu sichern. Das hat aber nicht nur den Vortheil, den Lehrer vor Mangel zu schützen, sondern es macht ihn auch zu einem in und mit dem Volke lebendem Manne, der gleiche Interessen und Bedürfnisse mit dem Volke hat, und zugleich zu einem Manne, von dem sich nicht nur in der Schule, sondern auch noch im praktischen Leben lernen läßt.

Zürich. Zwischen dem Erziehungsdirektor, Dr. Alfred Escher, und dem Erziehungsrath ist eine Differenz eingetreten. Ersterer schlug für die durch Zollinger's Rücktritt erledigte Seminardirektorstelle Herrn Grunholzer vor, ehemals Seminardirektor in Münchenbuchsee und jetzt Lehrer an der Zürcher Kantonschule. Dem Erziehungsrath schien jedoch diese Persönlichkeit nicht genöthig und er beschloß, die Wahl zu verschieben. Hoffentlich dringt jedoch der Escher'sche Vorschlag noch durch, der durchaus vernünftig und zweckmäßig ist. Man wird schwerlich eine tüchtigere und geeignetere Persönlichkeit für jenen Posten finden können, als eben Herrn Grunholzer.

Solothurn. Grenchen. Der Bestand der neuerrichteten Bezirksschule kämpft wie es scheint mit Mangel an hinreichend vorgebildeten Schülern. Es ist dieß eine nicht ungewöhnliche Erscheinung bei Errichtung höherer Schulklassen und müssen wir nur bedauern, daß davon Anlaß genommen wird zu einer öffentlichen Polemik, die erfahrungsgemäß selten wohlthuend auf den Gegenstand derselben zurückwirkt. Suche man vielmehr im Stillen vorhandene Uebelstände zu beseitigen, was hier wol am sichersten durch kräftige Pflege und Stützung der Primarklassen bewirkt werden kann.

Baselland. Lehrer-Wittwen- und Waisenkassa. Von den 47 Mitglieder dieser Anstalt hatten sich zur Jahresversammlung am 21. Mai 24 eingefunden. Die Jahresrechnung zeigt einen